

Reglement über die Benutzung der Informatikanlagen

1. Grundsätzliches

Die Informatik-Infrastruktur mit sämtlichen Hardware- und Software-Einrichtungen des Schulnetzes ist Eigentum der Schule. Es wird von allen Nutzenden erwartet, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Geräten sorgfältig und behutsam umgehen. Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller sind einzuhalten.

2. Zugang

Zugang zu den einzelnen Geräten haben all jene Personen, die über eine entsprechende Bewilligung des Informatik-Verantwortlichen (ICT-Koordinator) verfügen, d. h. die im Besitze eines persönlichen Benutzer-Accounts sind.

Für die frei zugänglichen Geräte in den Schulzimmern, in der Bibliothek und auf den Galerien gilt eine Zugangsordnung nach folgenden Prioritäten:

1. Lernende und Klassen, die Geräte vorgängig reserviert haben.
2. Lernende und Klassen, die direkt aus dem Unterricht (und ohne Reservation) bestimmte Arbeiten zu erledigen haben.
3. Lernende, die Aufgaben für die Schule erledigen.
4. Lernende, die Arbeiten und Nachforschungen für die persönliche Information im Zusammenhang mit der Ausbildung ausführen.

3. Nutzung

Die aufgerufenen und gespeicherten Daten haben ausschliesslich der schulischen Bildung zu dienen. Dies gilt insbesondere auch für Nachforschungen im Internet.

Die Benutzung von Chat- und Newsgroups ist nicht gestattet; verboten ist politischer Extremismus, Gewalt und Pornografie. Verboten ist auch das Erstellen rufschädigender Flugblätter, E-Mails und anonymer Schreiben.

Spiele dürfen nur dann angewendet werden, wenn sie der Ausbildung dienen (Simulation, Lernquiz, Fremdsprachen, etc.) und die ausdrückliche Erlaubnis dazu von einer Fachlehrperson erteilt wurde.

Die Installationen dürfen weder verändert noch ergänzt werden. Ausgenommen sind Programmfiles, die im Zusammenhang mit einem Unterrichtsprojekt erstellt worden sind. Es darf keine kostenverursachende Software heruntergeladen werden.

Störungen an den Anlagen sind im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer unverzüglich mit der Fehlermeldung im Intranet dem Informatik-Supporter oder in der Bibliothek zu melden.

An Computer-Arbeitsplätzen dürfen weder Esswaren noch Getränke konsumiert werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für Schäden, die unter ihrem Benutzer-Account verursacht werden.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die von ihm bzw. ihr verschickten E-Mails verantwortlich.

Nach Benützung des Arbeitsplatzes ist ein Gerät korrekt im Netzwerk abzumelden und abzuschalten.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind dem Informatik-Verantwortlichen (ICT-Koordinator) zu melden.

4. Strafbestimmungen und Sanktionen

Zu widerhandlungen werden gemäss Hausordnung und Gymnasialverordnung geahndet.

Bei leichten Übertretungen wird für die der Schule entstandenen Umtriebe ein Unkostenbeitrag erhoben. Die Ansätze werden von der Schulleitung jährlich festgelegt.

Im Wiederholungsfall werden Zu widerhandlungen der Schulleitung gemeldet. Diese befindet über weitere disziplinarische Massnahmen und Sanktionen, wie z. B. Benützungsverbot oder Anzeige.

Strafbar macht sich, wer gegen die erlaubte Nutzung verstösst und/oder die Schulgemeinschaft und ihre Institutionen mit E-Mails, Flugblättern, Viren, usw. angreift. Eine Anzeige an die Polizei bleibt vorbehalten.